

Leitsätze für die Erinnerungs- und Gedenkarbeit des Volksbundes

verabschiedet auf der Landesvorstandssitzung am 26.10.2004

„So wehrlos die Toten sind, so mächtig sind sie zugleich. Wir müssen den Suggestionen standhalten, ein Zeugnis ablegen, das den Tätern und Denkern von ihren eigenen Bedingungen her gerecht wird, und zugleich Stellung nehmen – so als stritten sie noch heute mit uns. Wenn Sie zu Unrecht verunglimpft werden, sollen wir sie verteidigen und in Schutz nehmen. In anderen Fällen müssen wir verstehen und dennoch urteilen. Das können wir nur, wenn wir uns mit dem toten Gebein solidarisch wissen in unserer Menschlichkeit vor Gott, der über den Zeiten ist.“ (Reinhard Wittram, Zukunft in der Geschichte, Göttingen 1966; S. 64)

- Der Volksbund versteht sich als eine Organisation, die außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes in staatlichem Auftrag durch konkrete Arbeit der Suche nach den Toten, der Umbettung und der Gräberpflege den Angehörigen von Kriegstoten einen wichtigen Dienst leistet, den Friedensgedanken unter den Völkern Aussöhnung und das Gespräch zwischen den Generationen fördert.
- Der Volksbund weiß sich in die gesetzliche Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland eingebunden, dass Trauer und Gedenken allen Opfern von Krieg und Gewaltherrschaft gilt. Das Gedenken schließt damit Soldaten und zivile Tote aller Länder, die Opfer der Kriegshandlungen durch Bomben, Vertreibung, Flucht und Verfolgung ein und vergisst vor allem die durch systematischen Massenmord Umgekommenen nicht.
- Das Leid der Angehörigen um die durch Krieg und Gewalt ums Leben gekommenen Menschen ist überall gleich. Das Gedenken gilt deswegen auch den englischen, amerikanischen, russischen, polnischen, französischen oder aus anderen Ländern stammenden Soldaten und zivilen Kriegstoten. Ihre in Deutschland befindlichen Gräber unterliegen daher der gleichen Achtung wie die der deutschen Kriegstoten.
- Das Gedenken gilt allen Toten ausnahmslos, weil die Würde des Menschen auch im Tod unantastbar bleibt.
Darüber hinaus verlangen Gedenken und Erinnerung an die Verstrickung des deutschen Volkes in die verbrecherische Kriegspolitik des dritten Reiches eine besondere geistige Anstrengung und Erinnerungsleistung.
- Es gehört zu den Kernaufgaben des Volksbundes, den Angehörigen der Toten dabei zu helfen, ihre Toten, seien es Soldaten oder Ziviltote, zu finden und ihnen eine würdige Grabstätte zu geben. Dies ist für jede persönliche Trauer und familiäre Erinnerung wichtig und ein mitmenschlicher Dienst. Dieser Aspekt der Arbeit des Volksbundes ist identisch mit dem Umgang der privaten Toten in unserer Gedenk- und Begräbniskultur.
- Da der Volksbund aber seine Aufgaben außerhalb Deutschlands im staatlichen Auftrag stellvertretend für das Gemeinwesen erbringt, schließt seine Arbeit auch das Gedenken ein, das dem öffentlichen Tod gilt, den die deutschen Soldaten gestorben sind.
- Hier gilt es allerdings zu unterscheiden zwischen den Millionen Soldaten, die in Erfüllung ihres Kriegsdienstes - häufig als Opfer und Täter zugleich - gefallen sind, und andererseits denen, die in Kriegsverbrechen verwickelt waren und sich auch unter den geltenden Kriegsbedingungen schuldig gemacht haben. Es kann deshalb kein generell „ehrendes“ Gedenken, sondern immer nur mahnendes Gedenken geben.
- Das international geltende dauernde Ruherecht für Opfer von Krieg und Gewalt schließt für Deutschland stets die Verpflichtung ein, Opfer und Täter gleichermaßen in historisch-kritischer Perspektive zu erfassen.
- Bei Angehörigen der Waffen-SS muss zudem unterschieden werden zwischen denen, die willkürlich gezogen wurden und ohne ihr Zutun dort tätig werden mussten, und denen, die aus Überzeugung dort Dienst taten und für unzählige Verbrechen verantwortlich waren.

- Für die Grabanlagen des Volksbundes und ihre mahnende und glaubwürdige Wirkung für die Zukunft ist es wichtig, dass diese Zusammenhänge in geeigneter Weise verdeutlicht werden, denn die Wirkung einer Kriegsgräberstätte geht nicht nur von ihrer Symbolhaftigkeit aus, sondern auch von der realen Präsenz der Toten.
- Es muss das Ziel des Volksbundes sein, die Erinnerung in Deutschland so zu formulieren, dass eine angemessene Würdigung aller Opfer gelingt, ohne dass Verbrechen, Versagen und Verantwortlichkeiten verschwiegen werden.

Wahrheit ist unteilbar.